

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/37

Solothurner Schiesssportverband SOSV: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der Solothurner Schiesssportverband SOSV ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Solothurner Schiesssportverband SOSV sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge für Aktiv- und Juniorenmitglieder 2017
(Ziffer 4.3.2 der RL)**

5'720 Aktiv- und Juniorenmitglieder à Fr. 12.00

Fr. 68'640.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005429

Kantonale Sportfachstelle

Solothurner Schiesssportverband SOSV, Christoph Altermatt, Kornhausgasse 2, 4710 Balsthal